



Liebe Teams und Fahrer,

die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie veranlassen uns, Euch über die Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt zum Thema Beherbergungsverbot zu informieren (siehe unten).

Die Rennstrecke hat uns heute darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieses Verbot auch für die Motorsportarena selbst gilt, nicht nur für das Hotel. Dies bedeutet für alle Teilnehmer/Helfer, die aus sogenannten Hotspots (siehe unten) kommen, dass eine Übernachtung in der Motorsportarena nicht möglich ist. Nicht in der Box und auch nicht im Auto, Wohnwagen oder Wohnmobil.

Damit ist die Veranstaltung am Samstag selbst nicht gefährdet, die Bedingungen sind halt erschwert.

Für die betroffenen Personen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Ihr reist am Samstag Morgen direkt an und am Samstag Abend direkt wieder ab oder
- Ihr nutzt öffentliche Parkplätze für die Übernachtung (z.Bsp. der LKW-Parkplatz in der Nähe der Strecke am Ortseingang Oschersleben auf der linken Seite).

Insgesamt sind diese Entwicklungen natürlich wenig erfreulich, sie treffen genauso auch Teile unseres Orga-Teams. Dennoch werden wir die Veranstaltung in gewohnter Manier und mit der ganzen Orga-Mannschaft durchführen. Wir zählen darauf, dass Ihr stark bleibt und trotz dieser Umstände dabei seid!

Wie wir mit unserer weiterhin durchführbaren Meisterfeier verfahren, müssen wir noch kurzfristig entscheiden. Die Info dazu werden wir vor Ort bekannt machen. Es ist derzeit alles vorbereitet, um das Finale würdig abzuschließen.

Mit der Bitte um Weitergabe an alle Teammitglieder.

Euer Orga-Team des MSF Sauerland und des DLC.

p.s., da wir natürlich auch auf dem Weg nach Oschersleben sind, erreicht ihr uns per mail an: info@msf-sauerland.de oder telefonisch unter 0170-2208945.

Hier nun die amtlichen Informationen

Regelungen für Sachsen-Anhalt

Beherbergungsbetriebe dürfen keine Gäste aufnehmen, die ihren Erstwohnsitz in einem Corona-Hotspot haben, außer diese verfügen über einen negativen Corona-Test, der nicht älter ist als 48 Stunden.

Als innerdeutsche Corona-Hotspots gelten in Sachsen-Anhalt Gebiete, in denen die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz 50 überschreitet (siehe unten).

- | | |
|---|------|
| • Einreise aus Corona-Hotspot erlaubt: | JA |
| • Quarantäne nach Einreise aus Hotspot: | NEIN |
| • Übernachtung in Beherbergungsbetrieb erlaubt: | NEIN |
| • Übernachtung nach negativem Test erlaubt: | JA |

Hotspots

(Stand 15.10.2020, Quelle: Robert-Koch-Institut)

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Aachen• Baden-Baden• Berchtesgadener Land• Berlin: Die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Reinickendorf, Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf• Bochum• Bremen• Cloppenburg• Delmenhorst• Dortmund• Duisburg• Düsseldorf• Landkreis Eichsfeld• Eifelkreis Bitburg-Prüm | <ul style="list-style-type: none">• Landkreis Emsland• Erzgebirgskreis• Essen• Landkreis Esslingen• Frankfurt/Main• Landkreis Fürstfeldbruck• Gelsenkirchen• Grafschaft Bentheim• Landkreis Groß-Gerau• Hagen• Hamm• Heilbronn• Herne• Kassel• Köln• Leverkusen• Ludwigsburg• Mainz• Landkreis Main-Taunus-Kreis• Mettmann | <ul style="list-style-type: none">• Mühlendorf am Inn• Mülheim an der Ruhr• München• Neunkirchen• Offenbach am Main• Olpe• Recklinghausen• Landkreis Regen• Rosenheim• Landkreis Rottal-Inn• Landkreis Schwäbisch-Hall• Schweinfurt• Solingen• Stuttgart• Landkreis St. Wendel• Unna• Landkreis Vechta• Weiden in der Oberpfalz• Wuppertal |
|---|---|--|



Registrierung Gesundheitsfragebogen COVID-19

Veranstaltung: DLC
Datum: 17.10.2020
Veranstaltungs-Nr. 2030

Startnummer

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

1. Haben Sie Ihren 1. Wohnsitz in einer Region, die in den letzten 7 Tagen zu einem Covid-19 Risikogebiet erklärt wurde?
 ja / nein
2. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen wissentlich persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde?
 ja / nein
3. Haben Sie derzeit grippeähnliche Symptome?
 ja / nein

Datum, Unterschrift

**Haben Sie eine der Fragen mit „ja“ beantwortet, kann Ihnen leider die Übernachtung auf dem Gelände nicht gewährt werden.
Ausnahmen gelten nur bei vorliegendem negativem Coronatest mit Ausstellungsdatum nicht älter als 48 Stunden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.